

Einführung SEPA-Lastschriftmandat

Ab dem 01.02.2014 wird das bisherige Zahlungsverfahren europaweit vereinheitlicht. Hierzu werden künftig IBAN und BIC statt Kontonummer und Bankleitzahl genutzt.

Die Zulassungsbehörde Bernkastel-Wittlich teilt hierzu mit:

Bezüglich der Abgabe einer Einzugsermächtigung zur Kraftfahrzeugsteuer muss ab dem 01.02.2014 ein SEPA-Mandat (Vordrucke bei den Zulassungsbehörden in Wittlich, Bernkastel-Kues und Morbach sowie bei den Verbandsgemeindeverwaltungen und zum Download auf www.bernkastel-wittlich.de erhältlich) verwendet werden. Dieses SEPA-Mandat muss bei der Zulassungsbehörde zwingend im Original vorgelegt werden. Das SEPA-Mandat wird nicht als Kopie, nicht als Fax und nicht per E-Mail akzeptiert.

Das SEPA-Mandat muss zwei Unterschriften in den Feldern „Zahler“ und „Halter“ enthalten, auch wenn Halter und Zahler identisch sind.

Die bisherigen Kombinationen aus Vollmacht und Einzugsermächtigung erfüllen die notwendigen Voraussetzungen nicht und können dementsprechend nicht weiter genutzt werden. Eine Unterschrift auf dem Zulassungsantrag genügt nicht mehr, um eine Einzugsermächtigung zur Kraftfahrzeugsteuer zu erteilen.

Sollte nach dem 01.02.2014 ein Dritter eine Fahrzeugzulassung vornehmen, so muss dieser nach wie vor eine unterschriebene Vollmacht und einen Identitätsnachweis (Ausweis oder Reisepass in Verbindung mit Meldebestätigung, beides auch in Kopie möglich) des Halters vorlegen. Darüber hinaus ist vom Kontoinhaber (ggf. abweichend vom Fahrzeughalter) ein unterschriebenes SEPA-Mandat - zwingend im Original - den Unterlagen beizulegen. Die Zulassungsbehörde benötigt außerdem vom Kontoinhaber einen Kontonachweis (EC-Karte oder Kontoauszug i.V.m. dem Personalausweis des Zahlers, jeweils auch in Kopie möglich). Dies dient sowohl zur Prüfung der abgegebenen Unterschrift, als auch als Nachweis über das Bestehen des Kontos.

Auch vor dem 01.02.2014 ist bereits eine Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren wie beschrieben möglich, hierzu ist jedoch bis zum 01.02.2014 das SEPA-**Kombi**mandat zu verwenden. Die herkömmliche Art der Einzugsermächtigung ist bis zum o.g. Zeitpunkt aber weiterhin möglich.